

A n t r a g  
des  
WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch, Keusch, Mag.Schneeberger, Sacher, Mag.Riedl, Pietsch, Moser, Dipl.-Ing.Toms, Roth, Kurzreiter und Breininger betreffend Angleichung der Bestimmungen über die Gerichtsgebührenbefreiung im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften im Rahmen der Wohnbauförderung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Antrag der Abgeordneten Dr.Michalitsch, Keusch u.a. mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, bei der Österreichischen Bundesregierung dafür einzutreten, dass die maßgeblichen Bundesvorschriften betreffend die Gebührenbefreiung im obigen Sinn dergestalt geändert werden, dass eine Gebührenbefreiung dann stattfindet, wenn die Förderungswürdigkeit gemäß den landesgesetzlichen Regelungen gegeben ist, wird genehmigt.“

FRIEWALD  
Berichterstatter

Dipl.-Ing. TOMS  
Obmann